

## 13. Sitzung des Gemeinderates am 21. September 2023

**Obmann:**

Bgm. Christian Härting WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

**Mitglieder:**

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler WFT Ersatz für GV Mag. Schatz

GR Mag. Felix Hell WFT

GR Simon Lung WFT

EGR Georg Pfanzelt WFT Ersatz für GR Mag. Springer

GR Larissa Pöschl WFT

GV Silvia Schaller WFT

GR Güven Tekcan WFT

GR Ahmet Demirci NEOS

GR MMag. Stefan Stillebacher NEOS

EGR Stefan Wirtenberger NEOS Ersatz für GR Brunner

GR Theresa Schromm, BA GRÜNE

GV Christoph Walch GRÜNE

GR Michael Ebenbichler FPÖ

GR Wolfgang Gasser FPÖ

GR Alexandra Lobenwein SPÖ

GV Mag. Norbert Tanzer DEIN T

GR Alfred Mühl MFG

GR Herbert Klieber BLT

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

GV Mag. Alexander Schatz WFT

GR Mag. (FH) Cornelia Springer WFT

GR Daniela Brunner NEOS

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:10 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 12. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1.) Vergabe Leasing für Schmalspurtraktor inkl. Zusatzgeräte
  - 2.2.) Änderung Anlage Parkabgabeverordnung - Parkzone Bahnhofstraße Ost/West
- 2.3.) SPÖ Telfs - Adelheid Reinstadler und Alexander Mersdorf - Verzicht auf ihre Mandate als Ersatzgemeinderäte
- 2.4.) Finanzierung Erneuerung WC-Anlagen und weitere bauliche Notwendigkeiten Rathaus
- 2.5.) Managementbericht der Finanzverwaltung von Jänner bis Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahr
- 2.6.) Berichte aus den Gemeindeverbänden - 13. GR-Sitzung
- 3.) Anträge und Berichte aus der 23., 24. und 25. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1.) Gründung einer Energiegemeinschaft
  - 3.2.) Grundverkauf und Grundankauf zur Sicherstellung einer Hofstelle im Bereich Platten
  - 3.3.) Kurzberichte
- 4.) Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
  - 4.1.) Bebauungsplan B074n-23, Gst 3089/5, Bereich Moritzenstraße,
  - 4.2.) Bebauungsplan B183-23, Gst 4395/7, Bereich Am Bichl, Mösern
  - 4.3.) Berichte
- 5.) Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
  - 5.1.) Antrag EGR Wirtenberger (NEOS) - Lösung für Becher bei Veranstaltungen
- 6.) Berichte aus der 9. Sitzung des Überprüfungsausschusses
  - 6.1.) Antrag VBgm. Augustin (NEOS) - Änderung der Umwelt- und Energieförderrichtlinien
- 7.) Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl
  - 7.1.) Pachtverhältnis Hämmermoosalm
  - 7.2.) Berichte
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 8.1.) GR Lobenwein (SPÖ) - Anregung Klimaticket in die Förderrichtlinien aufnehmen
  - 8.2.) GR Mühl (MFG) - Anregung Spielplätze Südtiroler Straße und Hotel Martina prüfen
  - 8.3.) GR Klieber (BLT) - Anfrage Stau durch Bus beim Liebherrwerk Telfs
  - 8.4.) GR Stillebacher - Anfrage über Resümee Tiroler Volksschauspiele
- 9.) Personelles
  - 9.1.) Anträge und Berichte aus der 23., 24. und 25. Gemeindevorstandssitzung
  - 9.2.) Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Vereinswesen
    - 9.2.1.) Verleihung Sportehrenzeichen für die Jahre 2021 & 2022 und Wahl Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres
    - 9.2.2.) Berichte
  - 9.3.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Stefan Stillebacher, GR Larissa Pöschl

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "9) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.**

## **1 Genehmigung der 12. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 12. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Vergabe Leasing für Schmalspurtraktor inkl. Zusatzgeräte**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wurde ein Schmalspurtraktor inkl. Zusatzgeräte in der Höhe von € 167.700,00 brutto beschlossen. Aufgrund des Lieferverzuges konnte erst jetzt das Leasing ausgeschrieben werden.

Der Schmalspurtraktor wird im September 2023 zum gleichen Preis lt. Angebot geliefert.

Die Finanzverwaltung hat diesbezüglich ein Leasing mit einer Laufzeit von 72 Monaten ab Bereitstellung ausgeschrieben. Es handelt sich um ein Operating Leasing mit einem kalkulatorischen Restwert von einer Monatsrate.

Es wurden 4 Angebote abgegeben: Raiffeisen Leasing, Sparkassen Leasing, Hypo Leasing, Easy Leasing.

Billigstbieter:

Sparkassen Leasing:

Zinssatz 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,2 % Aufschlag, Mietvertragsgebühr € 957,04

Die monatliche Rate beträgt derzeit € 2.658,44 brutto.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter, die Tiroler Sparkassen-Leasing mit einem Zinssatz 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,2 % Aufschlag und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 957,04. Die Laufzeit beträgt 72 Monate mit Bereitstellung und eine Restrate als Kaufpreis.***

***Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1 8150 7050 gegeben.***

### **2.2 Änderung Anlage Parkabgabeverordnung - Parkzone Bahnhofstraße Ost/West**

Die Parkzone Bahnhofstraße Ost/West (derzeit: mit Parkscheibe, an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 120 Minuten kostenlos, ab einer Parkdauer von über 120 Minuten € 2,00 als Tagesgebühr) befindet sich auf Grundstücken der Asfinag. Diese wurden der Marktgemeinde Telfs unter der Bedingung zur Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung überlassen, dass Parkmöglichkeiten für Pendler, Sportler und Spaziergänger geschaffen werden. Aufgrund der Tatsache, dass man in dieser Parkzone 2 Stunden gratis Parken kann und die Gebührenpflicht um 18:00 Uhr endet, werden vermehrt bereits ab 17:00 Uhr LKW und Busse abgestellt. Eine Weiterfahrt erfolgt meistens erst am nächsten Tag bzw. nach dem Wochenende. Dadurch ist es Pendlern, Spaziergängern und Sportlern nur mehr erschwert möglich einen Parkplatz zu finden.

Um Parkplätze für Pendler, Spaziergänger und Sportler dauerhaft freizuhalten, wäre eine Gebührenpflicht täglich von 07:00 – 20:00 Uhr (Tagesticket € 2,00) angedacht.

Diese Änderung wurde bereits vom Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung angeregt und vom Gemeinderat am 29.06.2023 im Grundsatz beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Stellungnahmen der Interessensvertretungen gemäß § 94f StVO eingeholt.

Die Fraktion MFG war bereits mit der Beschlussfassung der Gebührenänderung nicht einverstanden und ist auch gegen die Änderung der Verordnung.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Mühl) aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 90/2023, folgende Verordnung:**

#### **§ 1**

**In der Anlage II der Parkabgabeverordnung wird im ersten Absatz die Wortfolge "an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr" aufgehoben und durch folgende Wortfolge ersetzt:**

**"Montag – Sonntag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr".**

#### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.**

### 2.3 SPÖ Telfs - Adelheid Reinstadler und Alexander Mersdorf - Verzicht auf ihre Mandate als Ersatzgemeinderäte

Bgm. Härting berichtet, dass Adelheid Reinstadler und Alexander Mersdorf mit Schreiben vom 21.08.2023 (rechtskräftig am 28.08.2023) auf ihre Mandate als Ersatzgemeinderäte verzichtet haben.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### 2.4 Finanzierung Erneuerung WC-Anlagen und weitere bauliche Notwendigkeiten Rathaus

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023 wurden die geschätzten Herstellungskosten für die Umsetzung der brandschutztechnischen und sanierungsbedürftigen Maßnahmen im Amtsgebäude inkl. Bauleitung mit brutto ca. € 550.000,00 beschlossen. Aufgrund der tatsächlichen Ausschreibungen betragen diese ca. € 515.000,00. Ebenso wurde die Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000,00 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt bereits vor.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass sämtliche Verrohrungen (Wasser und Abwasserrohre) auszutauschen sind, da in den letzten Jahren immer wieder Rohrbruchschäden zu verzeichnen waren. Nachdem auch die WC-Anlagen in die Jahre gekommen sind und im zweiten Stock kein behindertengerechtes WC besteht, wäre es sinnvoll jetzt auch die WC-Anlagen zu erneuern.

Diesbezüglich wurde von der Bauleitung Morri von der Fa. EMG Planungs GmbH eine Kostenschätzung durchgeführt. Die Mehrkosten betragen rd. € 200.000,00.

VBgm. Augustin erklärt, dass die WC-Anlagen dringend saniert werden müssen, allerdings ist ihm die Freigabe von € 200.000,00 zu hoch. Er vermutet, dass dadurch die Angebote höher ausfallen würden. Die Kostenschätzung für die WC betragen € 68.000,00 und € 64.000,00 und die Mehrkosten betragen € 15.000,00.

GR Gasser meint, dass man gewusst haben muss, dass die WC-Anlagen zu erneuern sind.

Bgm. Härting war das schon bewusst, jedoch war ursprünglich nur die brandschutztechnische Sanierung geplant.

GR Ebenbichler ist ebenfalls der Meinung, dass die notwendige Sanierung der Leitungen usw. vor allem aufgrund der Wasserschäden in den letzten Jahren klar hätte sein müssen.

Bgm. Härting lässt die Mehrkosten in Höhe von € 150.000,00 abstimmen.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Gasser), die Mehrkosten in Höhe von rd. € 150.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2 9400 8611 gegeben ist.***

## 2.5 Managementbericht der Finanzverwaltung von Jänner bis Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahr

Bgm. berichtet über die Entwicklung der Ertragsanteile von Jänner bis Juli 2023 im Vergleich zum Vorjahr:

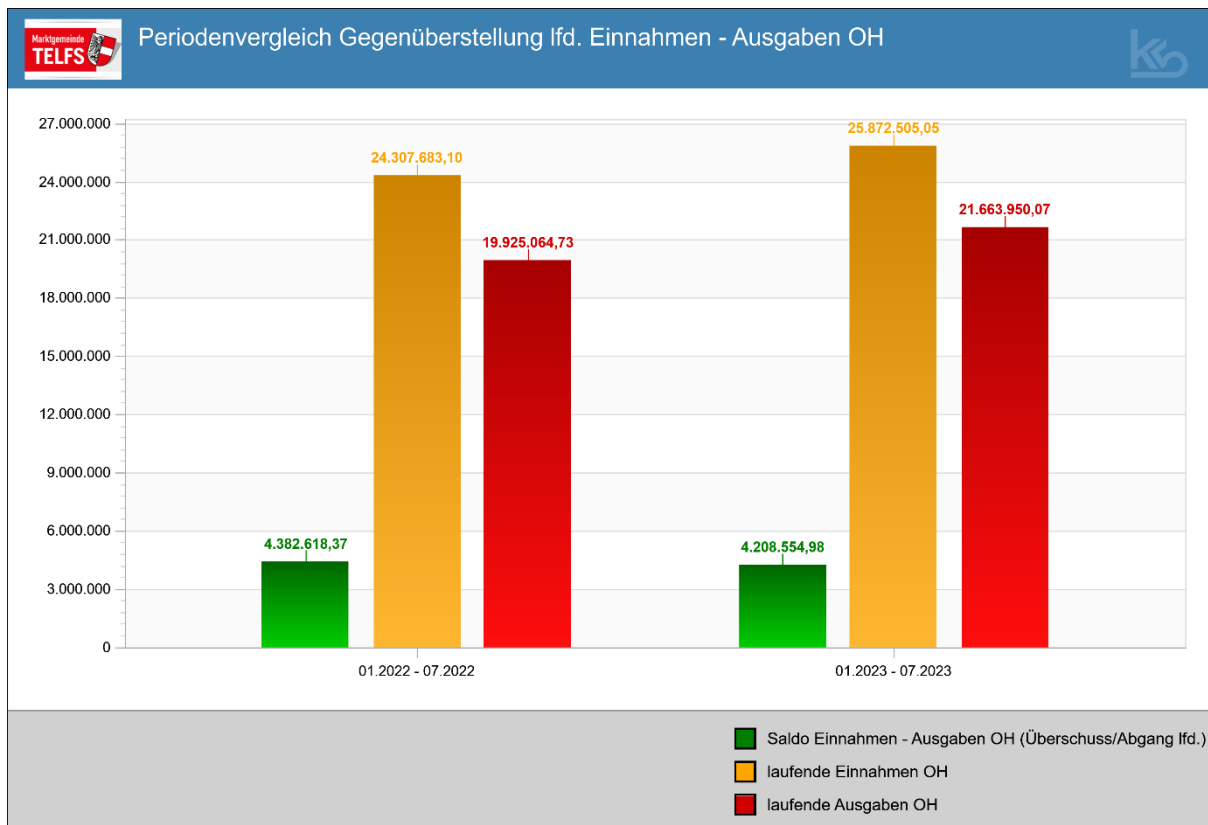
### **1. ERTRAGSANTEILENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH**

Nach dem überraschenden Plus vom Juli brechen die aktuellen August-Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile im Vergleich zum Vorjahresmonat österreichweit um 11,5 Prozent ein, was vor allem zwei Gründe hat: Zum einen brach das diesen Vorschüssen zugrundeliegende Juni-2023-Aufkommen an Grunderwerbsteuer um über 42 Prozent gegenüber dem Juni 2022 ein. Zum anderen kam es bei der Umsatzsteuer nach dem enormen Zuwachs im Vormonat nun zu einem Nachholeffekt (-11 Prozent im Monatsvergleich des Juni-Aufkommens). In Vorarlberg, wo die Grunderwerbsteuer um über 52 Prozent einbrach, ergab sich mit -14,9 Prozent auch das schlechteste landesweise Ergebnis der aktuellen August-Vorschüsse. Das sozusagen beste Ergebnis verzeichneten mit -6,8 Prozent die Salzburger Gemeinden, da dort die Grunderwerbsteuer „nur“ um gut 7 Prozent zurückging.

Nach dem deutlichen Minus der August-Vorschüsse (-11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat), setzt sich der Abwärtstrend auch bei den September-Vorschüssen mit österreichweit -7,0 Prozent fort. Der Grund lag vor allem darin, dass das diesen Vorschüssen zugrundeliegende Juli-2023-Aufkommen an Grunderwerbsteuer um fast 40 Prozent oder gut 60 Millionen Euro gegenüber dem Juli 2022 eingebrochen ist.

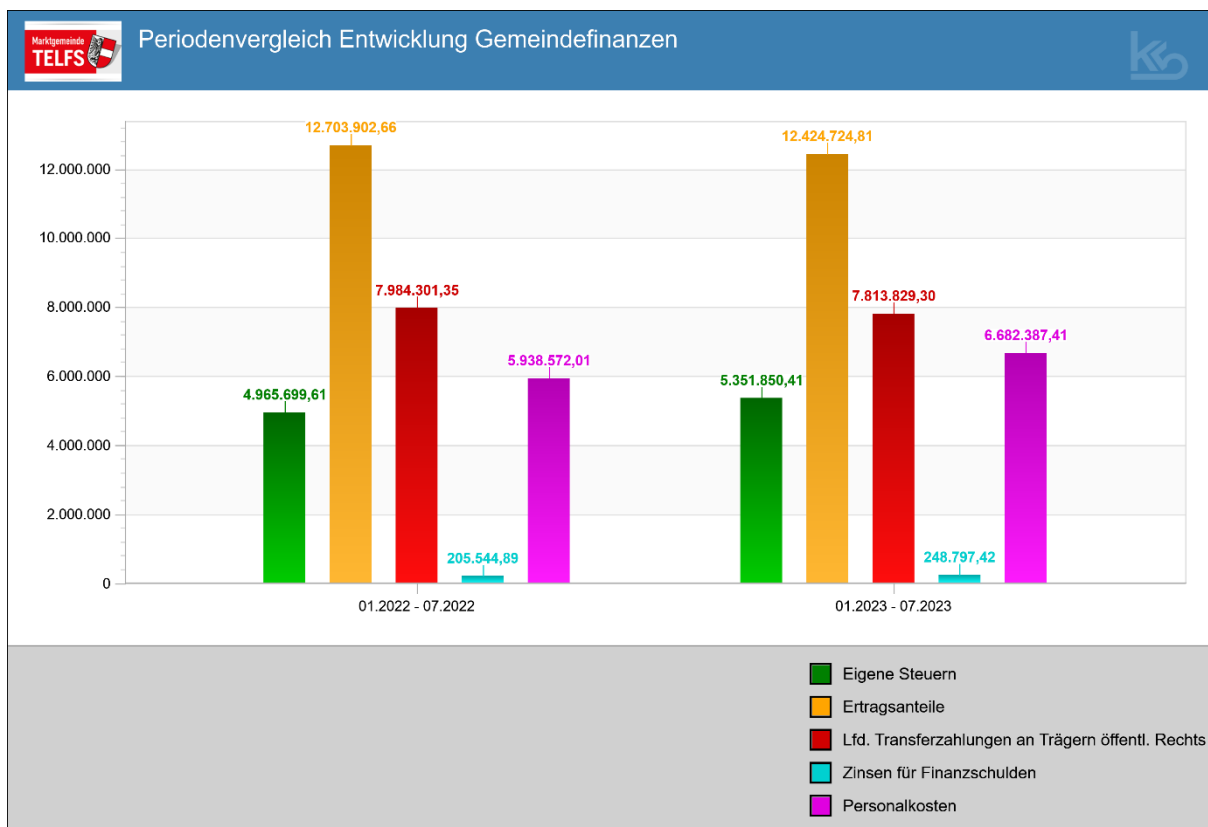
### **2. GEGENÜBERSTELLUNG EINNAHMEN/AUSGABEN** **2.1. Periodenvergleich von Jänner bis Juli 2022 zu 2023**

Im Periodenvergleich sieht man derzeit, dass die laufenden Einnahmen um 6,44 % gestiegen, jedoch die laufenden Ausgaben um 8,73 % höher sind als im Vorjahr. Dies ergibt eine Differenz von 3,97 % bzw. ein Minus von € 174.063,39. Derzeit besteht noch ein Überschuss von € 4.208.554,98



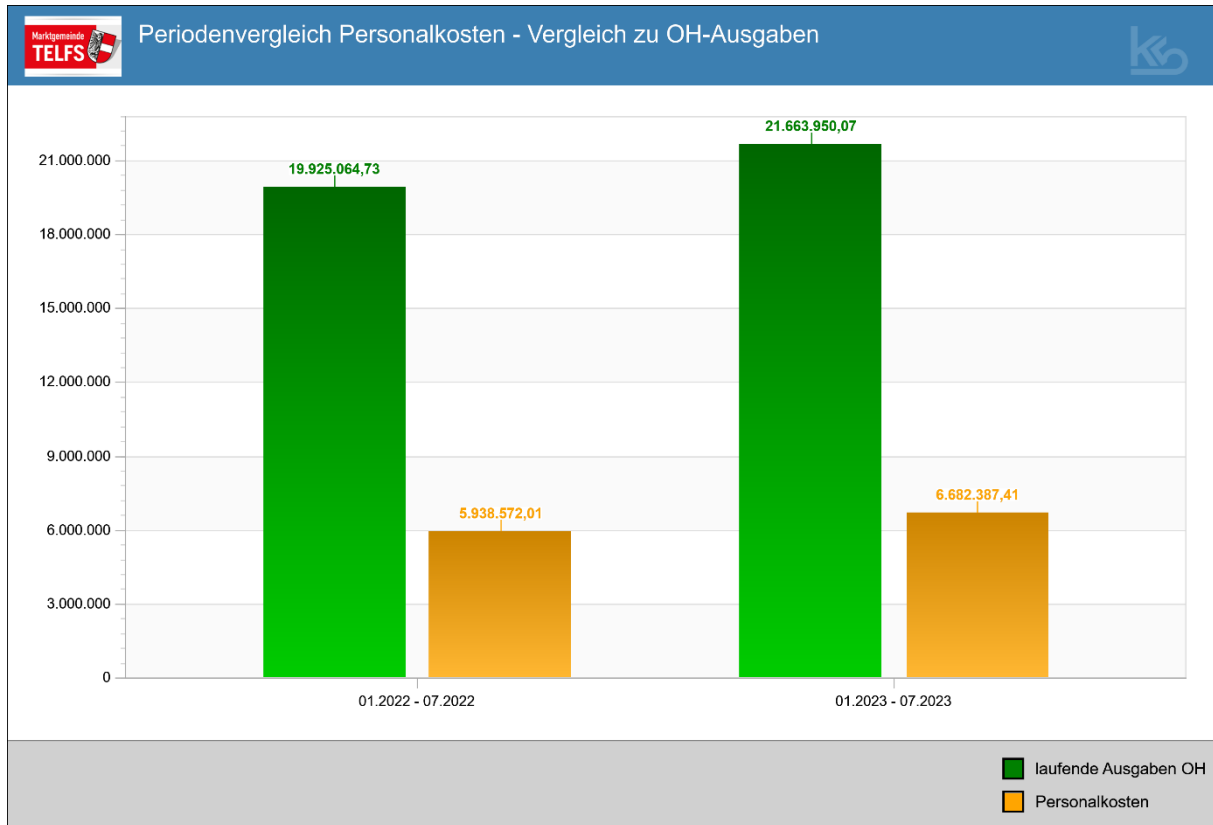
### 3. Entwicklung der Gemeindefinanzen

#### 3.1 Gemeindefinanzen Periodenvergleich Jänner bis Juli 2023



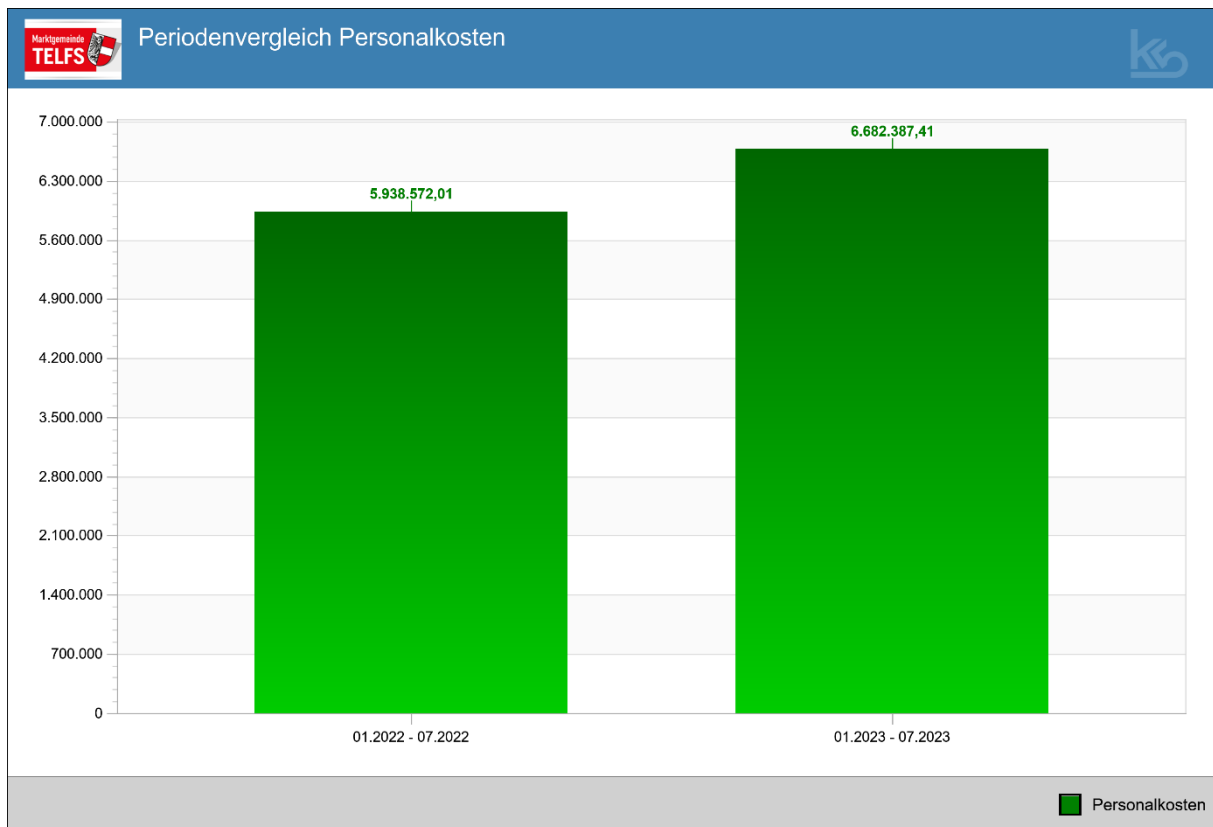
Die Marktgemeinde Telfs hat 79 % der aufgenommenen Darlehen mit Fixzins und 21 % als variabel verzinsten Darlehen.

**a) Personalkostenentwicklung**  
**Entwicklung Personalkosten zu den laufenden Ausgaben:**



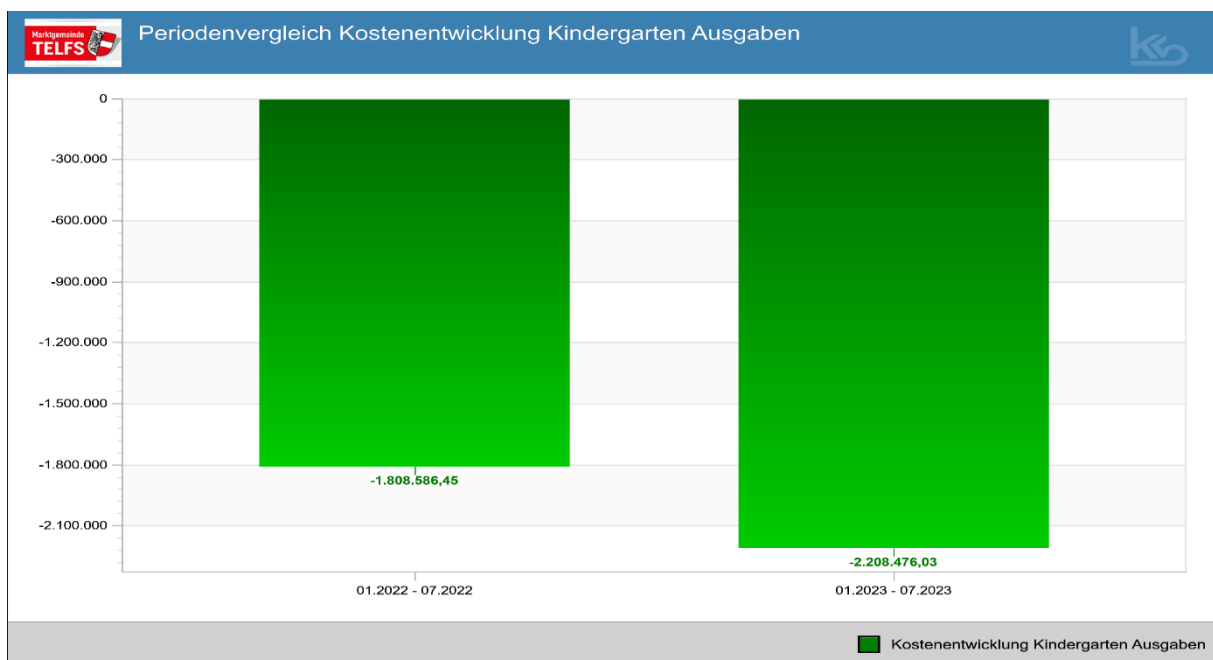
Die Personalkosten betragen im Zeitraum Jänner bis Juli 2022 rd. 30 % der laufenden Ausgaben. Im gleichen Zeitraum 2023 betragen diese 31 % der laufenden Ausgaben. Durch die Teuerung und gesetzliche Lohnerhöhung und Neueinstellungen in der Kinderbetreuung ergeben sich folgende Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Laufende Ausgaben stiegen um 8,73 %. Die Personalkosten stiegen um 12,53 %

### Entwicklung aller Personalkosten aktives Personal



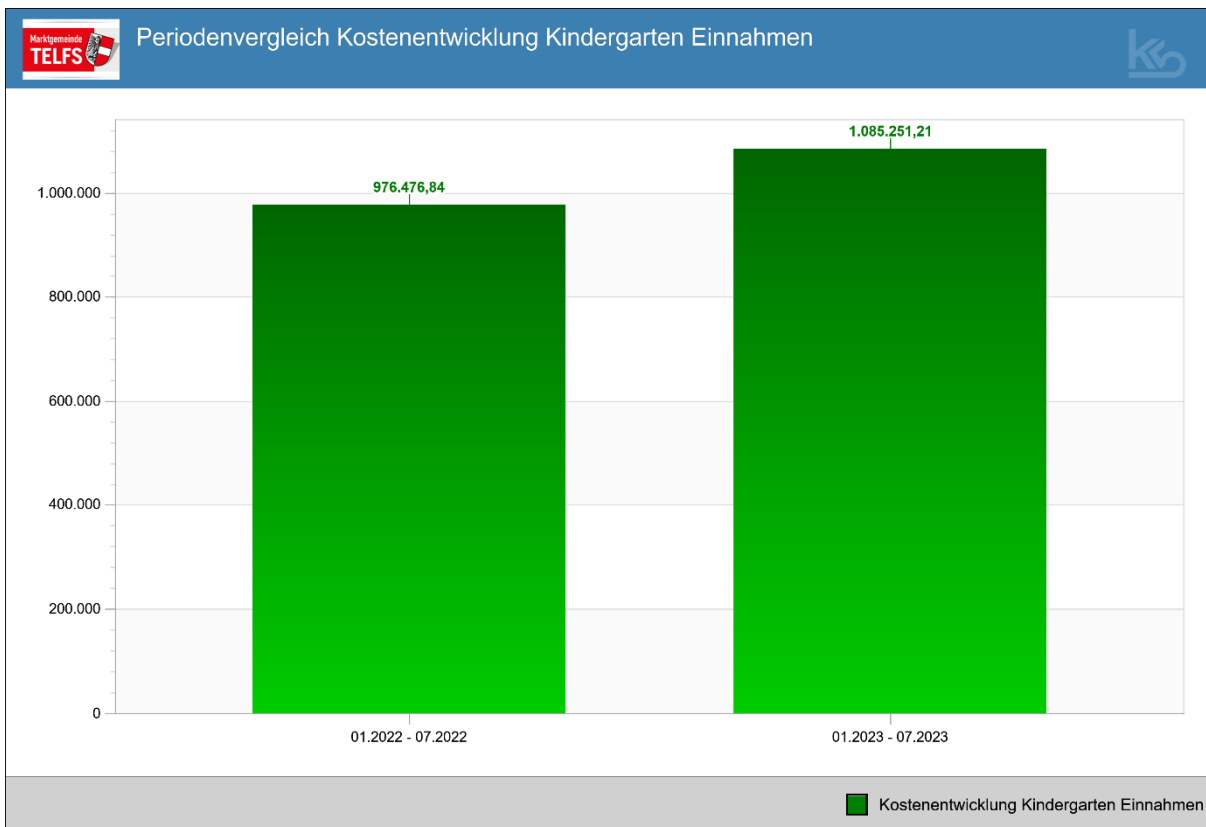
Die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr weisen eine Erhöhung von € 743.815,40 aus. Dies ergibt eine Erhöhung um 12,53%

### Entwicklung Ausgaben Kindergärten

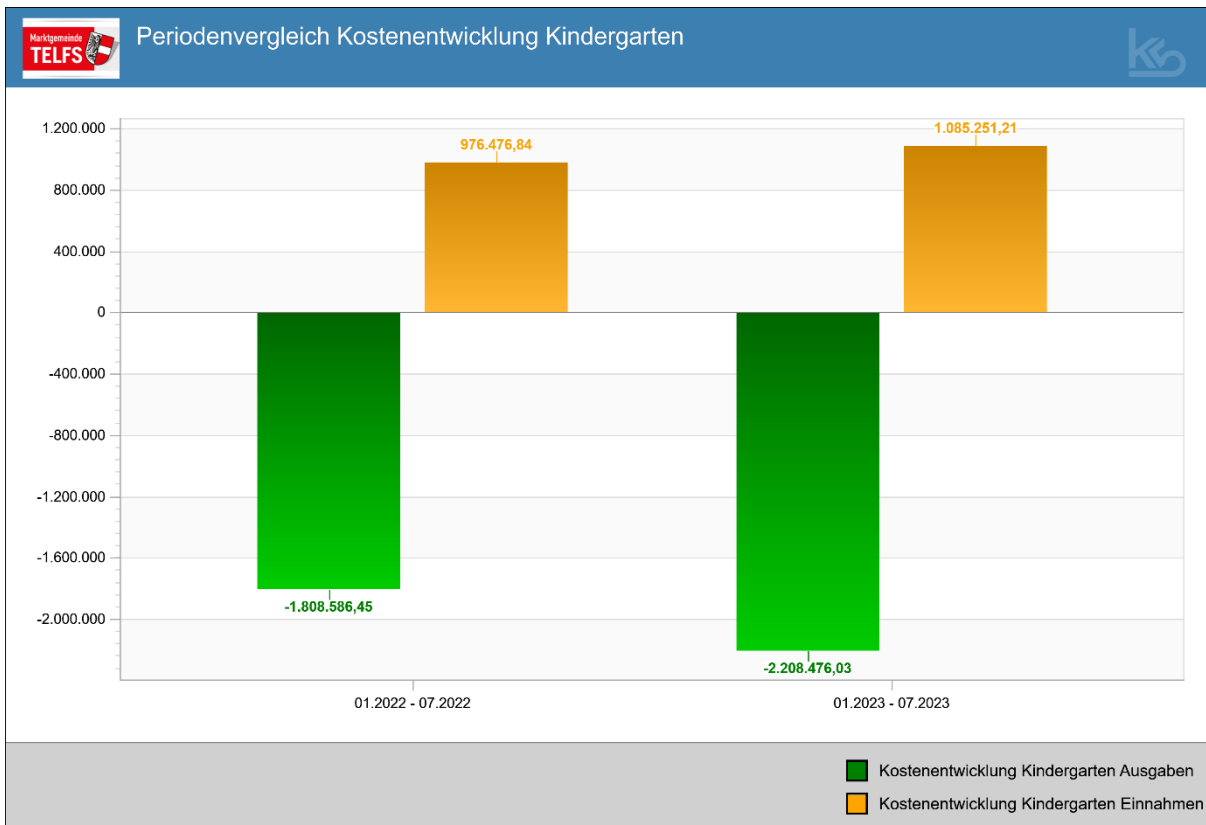




### Entwicklung Einnahmen Kindergärten



### Zusammenfassung Einnahmen und Ausgaben Kindergärten



Hier ist ersichtlich, dass die Betreuungskosten gegenüber dem Vorjahr enorm gestiegen sind, wobei sich die Einnahmen nur moderat erhöht haben.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## 2.6 Berichte aus den Gemeindeverbänden - 13. GR-Sitzung

- 23.03.2023: 4. Verbandsversammlung Altenwohnheimverband Telfs
- 27.06.2023: 4. Sitzung der Interessengemeinschaft Park- und Ride-Anlage Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen

## **3 Anträge und Berichte aus der 23., 24. und 25. Gemeindevorstandssitzung**

### 3.1 Gründung einer Energiegemeinschaft

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt gemeinsam mit der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Werke Telfs GmbH die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (in Folge "EEG") in Form eines Vereins.

Erneuerbare Energiegemeinschaften ermöglichen es natürlichen und juristischen Personen; ebenso wie Gemeinden; die von ihnen produzierte Energie untereinander aufzuteilen. Gerade in Zeiten erhöhter Energiepreise, der Notwendigkeit zur Umrüstung auf erneuerbare Energiequellen sowie der Planungssicherheit; stellen Energiegemeinschaften für Gemeinden und gemeindenahe Betriebe eine ideale Möglichkeit dar, einen großen Schritt in Richtung Energieautonomie und Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen zu machen und bieten darüber hinaus ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile.

Im konkreten Fall der beabsichtigten Gründung des Vereins "Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kommunalbetriebe Telfs", an welchem die Marktgemeinde Telfs, die Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie die Gemeinde Werke Telfs GmbH jeweils zu einem ideellen 1/3-Anteil, mit dem eine Einlageverpflichtung von jeweils € 3.000,00 verbunden ist, beteiligt sind, soll die Überschussenergie – also die nach Eigenverbrauch an der jeweiligen Verbrauchsanlage verbrauchte Energie – der in Beilagen 1-3 erwähnten Erzeugungsanlagen der geplanten EEG zur Verfügung gestellt und zwischen MGT, GWT und Telfer Bad dynamisch jeweils im Verhältnis zum momentanen (15-Minuten Takt) Verbrauchsverhalten zugewiesen bekommen.

Nach der Gründung der EEG sind Bezugsvereinbarungen für den Bezug von Energie von der EEG (zu einem festgelegten Preis iHv Cent 14/kWh (Pauschalbetrag) zzgl. allenfalls hierfür anfallender USt sowie sonstiger von der EEG für die vertragsgegenständliche Lieferung von elektrischer Energie zu tragenden oder abzuführenden öffentlichen Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelten; kündigbar in einer Frist von 12 Wochen für die EEG bzw. 4 Wochen für GWT/MGT/Telfer Bad) und (Überschuss-)Einspeiseverträge für die Zurverfügungstellung von Energie aus den Erneuerbaren Energiequellen von MGT / GWT / Telfer Bad an die EEG (zu einem festgelegten Preis iHv Cent 13,50/kWh; befristet abgeschlossen auf 1 Jahr). Die teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen können den Beilagen ./4. entnommen werden.

Für die vertragliche Ausgestaltung der Errichtung einer EEG wurde die AWZ Rechtsanwälte GmbH beauftragt.

Für die Beteiligung der Marktgemeinde Telfs sowie der Beteiligung der ausgegliederten Rechtsträger Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Werke Telfs GmbH an der EEG in Form eines Vereins ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Ebenso

sollen mit gleichzeitigem Beschluss des Gemeinderates die Zustimmung zum Abschluss der Überschusseinspeiservereinbarungen sowie Bezugsvereinbarungen gemäß den beiliegenden Entwürfen der AWZ Rechtsanwälte GmbH dazwischen der EEG einerseits und der Marktgemeinde Telfs bzw. der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Werke Telfs GmbH andererseits abgegeben werden.

Grundsätzlich stünde das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des zu gründenden Vereines, dem Bürgermeister als Vertreter der Marktgemeinde Telfs alleine zu. Gemäß dem vorliegenden Vereinsstatut bindet sich jedoch das Stimmrecht des Bürgermeisters an einen Beschluss des Gemeindevorstandes. Selbiges gilt für die Geschäftsführer der GWT sowie Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG. Diese sind an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden.

Die Wahl der sechs Vorstandsmitglieder des Vereins erfolgt in Folge durch die Mitglieder, welche wiederum an die Entscheidung des Gemeindevorstandes bzw. der Generalversammlung gebunden sind.

Der gegenständliche Antrag samt Unterlagen wurde dem Gemeindevorstand am 24.08.2023 vorgelegt und erging in weiterer Folge eine Empfehlung an den Gemeinderat eine Energiegemeinschaft zu gründen.

Da es sich bei der Gründung einer Energiegemeinschaft um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt, entscheidet der Gemeinderat gemäß § 30 TGO.

GR Stillebacher findet, dass dies eine gute Sache ist und schlägt vor, diese Möglichkeit auch für die Telfer Bürger vorzubereiten.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass dies bereits überlegt wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kommunalbetriebe Telfs) unter jeweiliger ideeller 1/3-Beteiligung der Marktgemeinde Telfs, Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Werke Telfs GmbH sowie dem vorliegendem Vereinsstatut, dem Abschluss der Überschusseinspeiserverträge sowie Bezugsvereinbarungen, jeweils gemäß den Entwürfen der AWZ Rechtsanwälte GmbH, Elak-Dokumentenzahl D/57336/2023, ihre Zustimmung zu erteilen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist einzuholen.***

### 3.2 Grundverkauf und Grundankauf zur Sicherstellung einer Hofstelle im Bereich Platten

Um die bestehende Hofstelle in Platten sicherzustellen, sucht Herr Josef Fleckinger um den Ankauf eines Teilstücks mit ca. 652 m<sup>2</sup> der Waldparzelle Gst. 4540/1 im Eigentum der Marktgemeinde Telfs, das im Norden an die bestehende Hofstelle angrenzt, an. Dieses Teilstück sowie eine Teilfläche mit ca. 206 m<sup>2</sup> aus Gst. 4540/2 im Eigentum von Herrn Fleckinger soll entsprechend in eine Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG umgewidmet werden.

Parallel bietet Herr Josef Fleckinger der Marktgemeinde Telfs das Freiland Grundstück 4677/6 mit ca. 6.151 m<sup>2</sup> um den Preis von € 27,00/m<sup>2</sup> zum Kauf an. Für die Freiland Grundstücke 4681 und 4682 räumt Herr Fleckinger der Marktgemeinde Telfs das Vorkaufsrecht ein.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Vertragsraumordnung folgende Punkte vereinbart:

- Herr Fleckinger tritt eine Fläche mit ca. 12 m<sup>2</sup> um € 170,00/m<sup>2</sup> zur Verbreiterung des Römerweges an die MGT ab.
- Herr Fleckinger räumt der Marktgemeinde Telfs auf Gst. 4702/1 ein Servitut für die Errichtung eines Löschwasserbrunnens mit entsprechender Zufahrtsmöglichkeit ein.
- Die Kosten für das für die Umwidmung erforderliche Steinschlagnetz werden 50/50 zwischen Fleckinger und Marktgemeinde aufgeteilt, wobei der Anteil von Fleckinger zum Zeitpunkt der Vorvereinbarung „eingefroren“ wird.

Gegenständliche Grundtransaktion wurde bereits einstimmig im Gemeindevorstand zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Somit verkauft die Marktgemeinde Telfs die Teilfläche 1 aus der Waldparzelle lt. Teilungsvorschlag 3 – GZ 7363/17 der Fa. Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG im Ausmaß von rund 652 m<sup>2</sup> zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup> an Herrn Josef Fleckinger zur Sicherstellung der Hofstelle.

Herr Josef Fleckinger verkauft die Teilfläche 3 lt. Teilungsvorschlag 3 – GZ 7363/17 der Fa. GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG im Ausmaß von ca. 12 m<sup>2</sup> lastenfrei an die MGT zum Arrondierungspreis von € 170,00/m<sup>2</sup>, um eine entsprechend Straßenbreite entlang des Römerweges sicherzustellen. Diese Teilfläche wird in das Öffentliche Gut inkameriert.

Der auf dieser Fläche befindliche Revisionsschacht samt Oberflächenwasserleitung zum Römerweg kann an Ort und Stelle verbleiben und wird hier seitens der MGT ein entsprechendes Dienstbarkeitsrecht für Herrn Josef Fleckinger eingeräumt.

Herr Josef Fleckinger verkauft an die MGT die Freilandfläche Gst 4677/6 in EZ 90063 GB 81310 Telfs im katastermäßigen Ausmaß von 6.151 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 27,00/m<sup>2</sup>.

Herr Josef Fleckinger räumt der MGT das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten für die Freilandgrundstücke Gste 4681 und 4682 in EZ 90063 GB 81310 Telfs ein. Das Vorkaufsrecht kann bei Weitergabe an Nachkommen des Josef Fleckinger in gerader Linie nicht geltend gemacht werden.

Herr Josef Fleckinger räumt weiters der MGT auf Gst 4702/1 in EZ 90063 GB 81310 Telfs auf der im Servitutsplan der Fa. GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 22.07.2022 GZ 9119/22 eingezeichneten rot punktierten Fläche, bezeichnet mit Wegdienstbarkeit, nachstehende Dienstbarkeitsrechte unentgeltlich ein:

- Errichtung, Betrieb und Erhaltung eines Löschwasserbrunnens
- Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer technischen Versickerung
- Gehen und Fahren für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des Löschwasserbrunnens und der technischen Versickerung

Die Kosten für die Vertragserrichtung und evt. weiterer erforderlichen Vermessungskosten sowie Steuern und Gebühren (ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immo-Est) sind jeweils vom Käufer der entsprechenden Liegenschaft bzw. des entsprechenden Liegenschaftsanteiles zu übernehmen. Alle notwendigen Kauf- und Dienstbarkeitsverträge werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet und infolge dem Gemeindevorstand/Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorbeschriebenen Grundtransaktionen und Dienstbarkeiten zuzustimmen.***

### 3.3 Kurzberichte

Bgm. Härting berichtet aus den Gemeindevorstandssitzungen:

#### 23. GV

- Gebäudebündelversicherung - Ausschreibung
- Bäcker-Shop - Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen - Mietvertrag
- PaNaMa - Mietvertrag.

#### 24. GV

- Vergabe Machbarkeitsstudie zentrale Nahwärmeversorgung Schul- Sportzentrum
- Vinzenzgemeinschaft - Frühbetreuung Musikprobelokal

#### 25. GV

- Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Mitgliedsbeitrag 2023
- Bilanz 2022 - Marktgemeinde Telfs-Immobilien GmbH und Immobilien GmbH CoKG

## 4 Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

### 4.1 Bebauungsplan B074n-23, Gst 3089/5, Bereich Moritzenstraße,

Obmann GR Hell berichtet wie folgt:

Zum Bauverfahren der Wohnanlage WE im Jahr 2008 wurde ein ortsplanerisches Gutachten erstellt. Im bestehenden Bebauungsplan B074-16 wurde jedoch ein Bebauungsplanentwurf eines Vorgängerprojektes eingearbeitet, sodass hier die Bebauungsbestimmungen mit der Bebauung nicht zusammenstimmen.

Im Hinblick eines Antrages auf Errichtung eines Wintergartens im Dachgeschoss des Hauses A (rund 19 m<sup>2</sup>) muss die bestehende Baumassendichte jedenfalls geändert werden. In diesem Zuge können auch die übrigen Bestimmungen im Bebauungsplan B074-16 entsprechend dem genehmigten Baubestand inklusive des Wintergartenzubaus geändert werden.

Aus raumplanerischer Sicht spricht nichts gegen die Anpassung des Bebauungsplanes.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B074n-23 für das Gst 3089/5, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

### 4.2 Bebauungsplan B183-23, Gst 4395/7, Bereich Am Bichl, Mösern

Obmann GR Hell berichtet wie folgt:

Herr Lukas Schmutz hat kürzlich den Sonnhof in Mösern erworben. Das Objekt wird von der Familie Schmutz entsprechend der Widmung Tb weiter touristisch betrieben. Derzeit sind im Gebäude 8 Apartments sowie eine Betreiberwohnung vorhanden. Es ist nun ein Umbau geplant, bei dem ein weiteres Apartment geschaffen wird und die Betreiberwohnung

erweitert wird. Im Untergeschoß erfolgt der Anbau einer Tiefgarage. Im Erdgeschoß wird ein Müll/Fahrradlager und ein Carport errichtet.

Mit Schreiben vom 2. August 2023 sucht der Planverfasser Bmstr. Daniel Gufler im Namen von Herrn Schmutz um Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes an. Es ist insbesondere geplant, die bestehende Garage aufzustocken, um dort Nutzfläche für den eigenen Bedarf zu schaffen. Hierzu ist die Baufluchtlinie knapp bis an die Straße heranzuführen.

Aus raumplanerischer Sicht ist der Ausbau des touristischen Betriebes und die Weiterführung desselben als Familienbetrieb positiv zu sehen und deckt sich mit den Zielen des alten bzw. des in Fortschreibung befindlichen ÖRK.

Die in Besprechungen vorgetragene raumfachliche Stellungnahme vom Büro Wasle&Strele sieht die Reduktion der Baufluchtlinie auf nur mehr ca. 1 m als sehr kritisch, da dies bei den erlassenen Bebauungsplänen in Mösern einzigartig wäre sowie dem Orts- und Straßenbild nachteilig ist, und empfiehlt, die in Mösern übliche Baufluchtlinie von 4 m auch hier beizubehalten, und die Erweiterung für die Betreiberwohnung Richtung Westen zu planen.

Das Vorhaben wird im Allgemeinen positiv gesehen, da ein touristischer Betrieb fortgeführt werden soll.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Gufler wegen Befangenheit) gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B183-23 für das Gst 4395/7, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 4.3 Berichte

Obmann GR Hell berichtet kurz über die ÖRK-Sitzung.

GR Stillebacher ersucht, auf die Ausweisung von Gewerbegründen zu achten.

### 5 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

Obfrau-Stellvertreterin GR Schromm berichtet über folgende Themen aus der Ausschusssitzung für Umwelt und Energie:

- Klimalauf
- Sammelinsel-Umbau
- Umweltzeichen für Regionen

#### 5.1 Antrag EGR Wirtenberger (NEOS) - Lösung für Becher bei Veranstaltungen

EGR Wirtenberger berichtet, dass das Problem mit den Einwegbechern (Beschaffung, Spülen, etc.) die Veranstalter von Festen vor große, vor allem auch finanzielle Schwierigkeiten stellt. Er ersucht, hier auch im Hinblick auf die nächste Fasnacht eine Lösung zu finden.

Bgm. Härting erklärt, dass die ISPA in Vomp (Leaderprojekt gemeinsam mit Lebenshilfe) einen Ausbau des Betriebes plant. Die MG Telfs hat bereits versucht, dies selber zu machen, es hat jedoch nicht funktioniert. Er kann sich vorstellen, die Becher selbst anzukaufen aber die Abwicklung über einen Großhändler zu machen.

Er weist dies dem Umweltausschuss zu.

## **6 Berichte aus der 9. Sitzung des Überprüfungsausschusses**

Obmann GR Ebenbichler berichtet über folgende Punkte aus der Überprüfungsausschusssitzung:

- Besichtigung, Abwicklung und Erlöse AWZ
- Abwicklung Energieförderungen und Subventionen  
Der Überprüfungsausschuss empfahl, die Adaptierung bzw. Änderung der Förderrichtlinien im speziellen der PV-Förderrichtlinien.
- Bank- und Kassenstände

### **6.1 Antrag VBgm. Augustin (NEOS) - Änderung der Umwelt- und Energieförderrichtlinien**

VBgm. Augustin regt an wie folgt:

Die PV-Förderung sollte daran geknüpft werden, dass sich der Förderwerber verpflichtet, in eine noch zu gründende Erneuerbare Energiegemeinschaft mit der Marktgemeinde Telfs zu treten und hierdurch Strom bis zum Erreichen des Wertes der von der Marktgemeinde Telfs gewährten Förderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ab Erreichen des Gegenwertes wird ein angemessener Preis für den Bezug von Strom im Rahmen der EEG durch den Förderwerber bezahlt.

Bgm. Härting begrüßt diesen Ansatz und fügt hinzu, dass eventuell nur PV-Anlagen mit Speicher gefördert werden sollen. Weiters sollten keine Mehrfachförderungen mehr möglich sein.

Er weist die Adaptierung der Förderrichtlinien dem Umweltausschuss zu.

## **7 Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrarergemeinschaften und Tierwohl**

### **7.1 Pachtverhältnis Hämmermoosalm**

Substanzverwalter GV Tanzer weist darauf hin, dass die Unterlagen zum Sachstand Pachtverhältnis Hämmermoosalm den Gemeinderäten vorgelegt wurden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des LA-Ausschusses und des Gemeindevorstandes zu folgen und die sofortige Auflösung des Pachtverhältnisses zwischen der GGAG Hämmermoosalpe und der Alpenlove Living GmbH, abgeschlossen am 30.04.2021, zu genehmigen.***

## 7.2 Berichte

Obmann GV Tanzer berichtet über folgende Themen aus der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl:

- Bericht Baufortschritt Kläranlage
- Katastrophenschäden Puitwangelpe
- Windwurf Hämmermoosalpe
- Bericht Zaunarbeiten Wildmoos und Hämmermoos
- PV-Anlagen Wangalm/Wildmoos
- Viehstand Wildmoos - Weideaktivierung
- Subventionsanträge Medikamente und Viehtransport

## **8 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Lobenwein erinnert an den Antrag von GR Brunner betreffend die Fassadenbegrünung am Wallnöfer-Platz. Weiters wäre sie gerne von Bgm. Härting über die Vorgänge im Tiroler Gemeindeverband informiert worden. Die Wirtschaftsausschuss-Sitzung ist noch nicht im SessionNet ersichtlich.

Bgm. Härting erwidert dazu, dass er jederzeit für Auskünfte zur Verfügung steht.

GR Mühl weist darauf hin, dass im Bereich Südtirolerstraße viele PKW und LKW mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

Bgm. Härting berichtet, dass hier schon öfter Messungen gemacht und auch Geschwindigkeitsmesser aufgestellt wurden. Eine Radarmessung wurde von der Polizei abgelehnt. Eine solche ist nur möglich wenn hier vulnerable Gruppen unterwegs sind. Dies würde der Fall sein, wenn ein Kindergarten in der Südtiroler Straße errichtet wird.

GR Ebenbichler weist auf die Veranstaltung "Coffee with Cops" im Inntalcenter Telfs am Samstag von 08:30 bis 11:30 Uhr hin.

GV Tanzer ersucht um Prüfung der Zustände beim Parkplatz vis à vis von der Fa. Sailer Anton-Auer-Straße hin. Hier müssen die Fußgänger auf der Straße gehen.

Bgm. Härting steht in dieser Angelegenheit bereits mit dem Land in Verbindung und hofft, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

### **8.1 GR Lobenwein (SPÖ) - Anregung Klimaticket in die Förderrichtlinien aufnehmen**

GR Lobenwein ersucht, das Klimaticket in die Förderrichtlinien mit aufzunehmen.

Bgm. Härting weist dies dem Umweltausschuss zu.

### **8.2 GR Mühl (MFG) - Anregung Spielplätze Südtiroler Straße und Hotel Martina prüfen**

GR Mühl hat sich mit seiner Fraktion die Spielplätze in Telfs angesehen und es besteht seiner Meinung nach die Gefahr, dass bei den Spielplätzen beim Hotel Martina und in der Südtiroler Straße die Gefahr besteht, dass die Kinder auf die Straße laufen.

Bgm. Härting weist dies der Abteilung IVa zu.



**8.3 GR Klieber (BLT) - Anfrage Stau durch Bus beim Liebherrwerk Telfs**

GR Klieber berichtet, dass beim Liebherrwerk Telfs in der Früh teilweise Busse auf der Straße stehenbleiben und damit Staus verursachen.

Bgm. Härting weist dies der Abteilung IVa zu.

**8.4 GR Stillebacher - Anfrage über Resümee Tiroler Volksschauspiele**

GR Stillebacher hätte gerne ein Resümee der Tiroler Volksschauspiele (Publikumszahlen, Budgetzahlen usw.).

Bgm. Härting weist dies dem Kulturausschuss zu, mit der Bitte dies jedes Jahr zu machen und den Bericht der Zahlen im Gemeinderat im vertraulichen Teil zu machen.

**9 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: